



Rechtliche Herausforderungen mobilen Arbeitens





I. Einführung



© Stephan Schmitz



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit



I. Einführung

II. Begriffsbestimmung

1. Telearbeit

2. mobiles Arbeiten

3. Homeoffice

III. Arbeits- und

Gesundheitsschutz

1. Gefährdungs-
beurteilung

2. Vorgaben der
ArbStättVO

3. Schutz durch
das ArbSchG

4. Handlungsbedarf

5. Arbeitszeit

IV. Fazit

II. Begriffsbestimmungen

1. Telearbeit

- fest eingerichteter Arbeitsplatz zu Hause
- Vereinbarung mit dem Arbeitgeber
- Arbeitsleistung zu bestimmten Zeiten

I. Einführung

II. Begriffsbestimmung

1. Telearbeit
2. mobiles Arbeiten
3. Homeoffice

III. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Gefährdungs-
beurteilung
2. Vorgaben der
ArbStättVO
3. Schutz durch
das ArbSchG
4. Handlungsbedarf
5. Arbeitszeit

IV. Fazit

2. mobiles Arbeiten



shutterstock.com · 1614930730



I. Einführung

II. Begriffsbestimmung

1. Telearbeit

2. mobiles Arbeiten

3. Homeoffice

III. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Gefährdungs-
beurteilung

2. Vorgaben der
ArbStättVO

3. Schutz durch
das ArbSchG

4. Handlungsbedarf

5. Arbeitszeit

IV. Fazit

3. Homeoffice

- Zeitweises Tätigwerden in Privaträumen?
= räumliche und zeitliche Komponente
- Synonym zur Telearbeit?
- Die Form des Arbeitens zu Hause, die nicht schon Telearbeit ist.



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

III. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Gefährdungsbeurteilung

- Mitwirkung der Arbeitnehmerseite
- Unterweisung wird bedeutsamer
- Gefährdungsbeurteilung bei mobilen Arbeitsplätzen außerhalb der Privatwohnung kaum möglich



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

2. Vorgaben der ArbStättVO

§ 2 Abs. 1 Nr. 1:

(...) Arbeitsräume oder andere Orte in Gebäuden *auf dem Gelände eines Betriebes*.

§ 2 Abs. 5:

Bildschirmarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die sich in Arbeitsräumen befinden und die mit Bildschirmgeräten und sonstigen Arbeitsmitteln ausgestattet sind.



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

§ 2 Abs. 7:

Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten (...).



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

Gelten die Vorgaben für die Telearbeit bei mobiler Arbeit?

- § 2 Abs. 7 ArbStättVO ist auf eingerichtete Telearbeitsplätze beschränkt.
- mobile Arbeit bewusst vom Anwendungsbereich der ArbStättVO ausgenommen



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

Einfluss des Unionsrechts

- In Art. 2 b) RL 90/270/EWG ist als Arbeitsplatz ein Arbeitsplatz definiert, der mit einem Bildschirmgerät und etwaigem Zubehör ausgerüstet ist.
- richtlinienkonforme Auslegung von § 2 Abs. 5 ArbStättVO nicht möglich



3. Schutz durch das ArbSchG

§ 3 Abs. 1:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die *erforderlichen* Maßnahmen des Arbeitsschutzes (...) zu treffen (...).

- § 3 Abs. 1 ist auslegungsfähige Generalklausel und höherrangiges Recht ggü. der ArbStättVO.
 - richtlinienkonforme Auslegung möglich, aber Vorgaben inhaltlich nicht erfüllbar

I. Einführung

II. Begriffsbestimmung

1. Telearbeit

2. mobiles Arbeiten

3. Homeoffice

III. Arbeits- und

Gesundheitsschutz

1. Gefährdungs-
beurteilung

2. Vorgaben der
ArbStättVO

3. Schutz durch
das ArbSchG

4. Handlungsbedarf

5. Arbeitszeit

IV. Fazit



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

4. Handlungsbedarf

- Auswirkungen mangelnden Schutzes bereits sichtbar
- Arbeits- und Gesundheitsschutz muss durch Einbeziehung in den Anwendungsbereich der ArbStättV verbessert und durch spezifische Regelungen angepasst werden.



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

5. Arbeitszeit

§ 5 Abs. 1 ArbZG:

Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

Kurzzeitige Unterbrechungen

- Teleologische Reduktion des § 5 Abs. 1 ArbZG für unerhebliche Unterbrechungen?
- Gefahr von Missbrauch
- Rechtsunsicherheit
- Gesundheitsschutz wäre kaum zu gewährleisten



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit
- IV. Fazit

Aufteilung der Arbeitszeit

- Recht auf Ruhezeit folgt auch aus Art. 3 RL 2003/88/EG und Art. 31 Abs. 2 GRC
- Unionsrecht gebietet aber durch Art. 9 der RL 2019/1158/EU auch die Flexibilisierung der Arbeitsmuster
 - VereinbarkeitsRL lässt allerdings Spielräume, die ArbeitszeitRL nicht



- I. Einführung
- II. Begriffsbestimmung
 - 1. Telearbeit
 - 2. mobiles Arbeiten
 - 3. Homeoffice
- III. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 1. Gefährdungsbeurteilung
 - 2. Vorgaben der ArbStättVO
 - 3. Schutz durch das ArbSchG
 - 4. Handlungsbedarf
 - 5. Arbeitszeit

IV. Fazit

IV. Fazit